



POSTANSCHRIFT ZIVIT, Postfach 30 16 45, 53 196 Bonn

HAUSANSCHRIFT Wilhelm-Fay-Str. 11, 65936 Frankfurt

An alle

BEARBEITET VON ZAM Häfner

Clearing Center

TEL 0800/8007-545-1

per E-Mail

FAX 069/20971-584

E-MAIL ServiceDesk@zivit.de

DATUM 10. März 2014

BETREFF **ATLAS – Info 1748/14**

BEZUG

GZ **O 1930 Betrieb – IV 6 – 1748/2014** (bei Antwort bitte angeben)

ATLAS Einfuhr

Neuaufnahme von Unterlagencodierungen für Waren, die Betelblätter enthalten oder daraus bestehen.

Mit dem Durchführungsbeschluss 2014/88/EU vom 13. Februar 2014 hat die Europäische Kommission die Einfuhr aller Lebensmittel, die Betelblätter („Piper betle“) enthalten oder aus diesen bestehen, einschließlich der unter dem KN-Code 1404 90 00 geführten Lebensmittel, aber nicht beschränkt auf diese, mit Ursprung in oder Herkunft aus Bangladesch in die Union vorübergehend ausgesetzt (veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union am 15.02.2014, L 45 S. 34).

Im Rahmen der TARIC-Maßnahme 475 („Abfertigung zum zollrechtlich freien Verkehr (Beschränkung)“) ist die Einfuhr nur erlaubt, wenn die nachfolgenden Bescheinigungen angemeldet werden:

Y800 – „Waren, deren Herkunft nicht Bangladesch ist“

Y936 – „Waren, die nicht unter die Bestimmungen des Durchführungsbeschlusses der Kommission (EU) 88/2014 (ABL. L 45) fallen“

Die EU- Kommission stellt mit Wirkung ab 07. März 2014 die o.g. TARIC Unterlagencodierungen zur Konkretisierung der erlaubten Einfuhr im IT- Verfahren ATLAS zur Verfügung:

Der Durchführungsbeschluss 2014/88/EU ist bis zum 31. Juli 2014 befristet.

Im Auftrag

Schmitt

Dieses Schriftstück ist ohne Unterschrift gültig.